Inserate.

Inkrafttreten von Bundesgesezen.

Das Bundesgesez über Fischerei vom 18. September 1875 ist mit dem 1. März 1876 in Kraft getroten.

(Gesezsammlung II, S. 96.)

Bekanntmachung.

Der niederländische landwirthschaftliche Kongreß feiert Ende Juni 1870 sein dreißigjähriges Bestehen. Amsterdam, die Hauptstadt des Landes, soll der Vereinigungspunkt sein.

Der Vorstand glaubt Alles aufbieten zu müssen, um den von den Kongreßmitgliedern gehegten Erwartungen möglichst zu entsprechen.

Der Ort der Zusammenkunft scheint besonders glüklich gewählt zu sein. Denn es wird den Besuchern die Gelegenheit geboten, die Resultate der Trokenlegung und der Kultivirung des berühmten Haarlemmermeers, die riesigen Werke zur Verbindung der Hauptstadt mit der Nordsee und die davon abhängigen Trokenlegungen von Meeresgründen in Augenschein zu nehmen, sowie an Ort und Stelle die Projekte für die Eindeichung und für die Ausleerung der Zuidersee zu besichtigen.

Es kommt noch Folgendes dazu. Dem Augenscheine nach haben die Holländer dem praktischen Landbau und dem Bestreben, stets neues Land dem Meere zu entreissen und das bereits gewonnene gegen den ewigen Feind, das Wasser, zu vertheidigen, so sehr alle ihre Kräfte geopfert, daß keine Zeit übrig blieb für die wissenschaftliche Bearbeitung der Landwirthschaft. Jedoch wir stehen jezt an der Schwelle einer bessern Zukunft. Unsere Landesregierung geht mit dem guten Beispiele voran, anzuerkennen, daß keinerlei Industrie für die Dauer gedeihen kann, wenn sie nich von dem mächtigen Geiste der Wissenschaft in jeder Richtung durchdrungen und belebt wird. Es wird eine landwirthschaftliche Landes-Akademie mit Versuchsstation errichtet. Wir wollen jezt das Unsrige thun, Interesse für das Studium und die wissenschaftliche Bearbeitung der Landwirthschaft in unserm Volke zu erweken.

Als wirksamstes Mittel zu diesem Zweke erachten wir augenbliklich eine Ausstellung von Hülfsmitteln für den landwirthschaftlichen Unterricht und fürlandwirthschaftliche Untersuchungen bei Gelegenheit des oben erwähnten Kongresses, welche am 26. Juni 1876 und an den darauf folgenden Tagen in Amsterdam abgehalten werden soll.

Wir müssen aber davon ausgehen, daß wir selbst aus den obigen Gründen für den Zwek fast kein Material besizen und sehen uns deßhalb sehnend um nach der Fülle von Hülfsmitteln, womit die Unterrichts- und Untersuchungsanstalten unserer Nachbarn in diesem Gebiete ausgerüstet sind.

Deßhalb wenden wir uns an Sie, mit der dringenden Bitte, uns zu helfen, eine derartige Ausstellung zu Stande zu bringen. — Alle Gegenstände, die uns von den ausländischen Unterrichtsanstalten und Versuchsstationen zugesandt werden könnten, würden wir dankbar annehmen. Vielleicht werden auch die Fabrikanten, nachdem durch Sie dieselben mit unserem Vornehmen bekannt gemacht sind, einen Vortheil darin erkennen, ihre Apparate hier auszustellen, besonders wenn sie wissen, das uns Vieles auf diesem Gebiete fehlt und daß fast Alles, was wir für die neue Richtung unserer Bestrebungen bedürfen, vom Auslande bezogen werden muß.

Vertrauensvoll ersuchen wir Sie, mit möglichster Beförderung uns in Kenntniß zu sezen, ob Sie geneigt sind, uns die erbetene Hülfe zu leisten und in bejahendem Fall uns eine Liste zusenden zu wollen von den Gegenständen, welche Sie uns für die Zeit der Ausstellung überlassen könnten. Dagegen wollen wir für die Gegenstände, die uns von den Unterrichts- und Versuchsanstalten zugesandt werden, die Unkosten übernehmen und versuchen für die von den Fabrikanten zu liefernden eine ermäßigte Frachttaxe-

zu erlangen. — Natürlich tragen wir für alle Gegenstände die Assekuranzkosten und werden bei unserer Regierung zu vermitteln suchen, daß an der Grenze jedem Aufenthalt und sonstigen Inconvenienzen vorgebeugt werde.

Hochachtungsvoll zeichnen wir:

Dr. Th. H. Mac Gillavry, Professor und Direktor der königlichen Veterinärschule zu Utrecht.

Dr. J. W. Gunning, Professor der Chemie und Pharmacie am Athenaeum Illustre zu Amsterdam.

Dr. M. Salverda, Professor und Inspektor des höheren Unterrichtswesens im Haag.

Die Gegenstände werden in folgende Gruppen eingetheilt sein:

- J. Unterrichts- und Versuchswesen im Allgemeinen.
- II. Physikalische und chemische Apparate zu landwirthschaftlichen Unterrichts- und Versuchszweken.
- III. Arbeiten über Thierphysiologie, Arbeiten über Pflanzenphysiologie und Arbeiten über Bodenkunde.

Adresse für die Antwort:

Dr. M. Salverda, 2 van den Boschstraat, 23.

's Gravenhage, Holland.

Ausschreibung.

Auf einer kürzlich anher gelangten Liste von in niederländisch-indischen Diensten verstorbenen Schweizern comparirt auch ein Johann Friedrich Kallenberger, geboren 2. April 1831 in Koningsbreu, spur. der Friederike, eingeschifft am 7. November 1856 auf dem Schiff Kosmopolit, gestorben 17. Juni 1874 in Batavia, Soldnachlaß fl. 9. 14.

Es wird um gefällige-Mittheilung der Heimathörigkeit des Genannten ersucht und für den Fall der Beanspruchung des genannten Betrags seitens

der Erben bezüglich der erforderlichen Formalitäten auf unser Kreisschreiben vom 24. September 1869 (Bundesblatt von 1869, Bd. III, 33) verwiesen.

Bern, den 3. März 1876.

Schweiz, Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Der Turnschopf zur eidg. Kaserne in Thun; Läuge des Schopfes 105', Breite 30'.

Plan und Bedingungen liegen bei der eidg. Bauaufsicht in Thun und beim eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern auf, welch' Lezterm Uebernahmsofferten bis zum 6. März nächsthin in verschlossenen Eingaben einzureichen sind.

Bern, den 24. Februar 1876.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

Ausschreibung von Schlosserarbeiten.

Eiserne Barrieren (zum Anbinden der Pferde) im Hofe der Stallungen zur eidg. Kaserne in Thun. Länge 640'.

Plan und Bedingungen liegen bei der eidg. Bauaufsicht in Thun und beim eidg. Ober-Bauinspektorat in Bern auf, welch' Lezterm Uebernahmsofferten bis zum 13. März nächsthin in verschlossenen Eingaben einzureichen sind.

Bern, den 26. Februar 1876.

Eidg. Ober-Bauinspektorat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplaz von Aarau bis 17. Juli 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift "Angebot für Brod- oder Fleischlieferung" versehen bis Samstag den 11. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 26. Februar 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplaz von Brugg im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift "Angebot für Brod- oder Fleischlieferung" versehen bis Samstag den 11. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 26. Februar 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

*Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod und Ochsenfleisch für die auf dem Waffenplaz von Herisau im Jahre 1876 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift "Angebot für Brod- oder Fleischlieferung" versehen bis Samstag den 11. März nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Herisau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 26. Februar 1876.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

*Bern-Luzern-Bahn.

Liquidationserkenntniss.

Ueber das Vermögen der Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern ist in Folge eingereichter Insolvenzerklärung vom 26. dieses Monats vom Bundesgerichte die Liquidation erkannt und zum Liquidator Herr Ständerath E. Russenberger von Schaffhausen ernannt worden.

Demnach werden sämmtliche Gläubiger der genannten Eisenbahngesellschaft mit Ausnahme der Pfandgläubiger und Anleihen mit Partialobligationen, deren Forderungen gemäß Art. 22 des Bundesgesezes vom
24. Juni 1874 von Amtswegen in das Schuldverzeichniß eingetragen werden,
hiemit aufgefordert, ihre Ansprachen bis zum 10. April d. J. dem
Massaverwalter in Bern (Kantonalbank 3. Stock) schriftlich einzugeben,
unter der Androhung, daß sie sonst von der Masse ausgeschlossen würden.

Mit der Eingabe ihrer Forderungen haben die Gläubiger zugleich auch ihre Beweismittel für dieselben beizulegen.

Lausanne, den 27. Februar 1876.[4].

(H. 261 Y.)

Im Auftrage des Bundesgerichtes, Der Bundesgerichtspräsident: Jules Rognin.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Avis.

Die während der Dauer vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1875 in den Lokalien und Zügen der Jura-Bern-Luzern-Bahn gefundenen Gegenstände können von den Eigenthümern bis Ende Mai 1876 gegen gehörige Legitimation zurückgezogen werden.

Verzeichnisse liegen auf sämmtlichen Stationen der Linien Jura-Bern-Luzern, wie auf den Betriebs-Inspektionen in Bern (alte Post, III. Stock) und in Chauxdefonds zur Einsicht auf, woselbst allfällige Reklamationen angebracht werden können.

Bern, den 2. März 1876.[3].

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

*Emmenthalbahn.

Die Verwaltung der Emmenthalbahn wird in Anwendung der ihr durch § 35 ihrer Konzessionen eingeräumten Befugniß, immerhin unter Vorbehalt der Genehmigung durch den schweizerischen Bundesrath, auf den 1. Juni d. J. neue, bis auf 30% erhöhte Personentaxen und um 5-30% erhöhte Gütertaxen in Kraft treten lassen. Der Entwurf der neuen Tarife ist vom 15. März an in den Stationen der Emmenthalbahn für Jedermann zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der interne Personen- und Gütertarif der Emmenthalbahn vom 26. Mai 1875, ferner der direkte Gütertarif für den Verkehr zwischen der Emmenthalbahn einerseits und der schweizerischen Centralbahn, der Brünigbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn und der Suisse-Occidentale anderseits vom 1. Oktober 1875, sowie der direkte Personentarif für den Verkehr zwischen der Emmenthalbahn einerseits und der schweizerischen Centralbahn, der schweizerischen Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen anderseits, vom 15. Dezember 1875, werden, insofern der Bundesrath die neuen Taxen genehmiget, auf den genannteu Zeitpunkt aufgehoben und durch neue respektive abgeänderte Tarife ersetzt werden.

Solothurn, den 1. März 1876.[2].

Die Direktion.

*Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. März nächsthin tritt ein VI. Nachtrag zum bayerischschweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873 enthaltend directe Frachtsätze für Steinkohlen ab den Stationen Hausham, Miesbach, München, Peuzberg, Salzburg, Schliersee und Unter-Peißenberg in Kraft, welcher bei den betreffenden Verbandstationen bezogen werden kann.

St. Gallen, den 23. Februar 1876. [2].

(M.644 Z.)

Die Generaldirektion.

*Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. März nächsthin tritt ein V. Nachtrag zum böhmischbayerisch-schweizerischen Gütertarif, vom 1. Dezember 1873, enthaltend directe Frachtsätze für Steinkohlen und Coaks im Verkehr mit der Buschtehrader Eisenbahn in Kraft, welcher bei den wichtigern Stationen gratis bezogen werden kann.

St. Gallen, den 26. Februar 1876. [2].

(M. 686 Z.)

Die Generaldirektion.

*Schweizerische Nordostbahn.

Für die Beförderung von Faßdauben und sonstigem Nutzholz ab Passau nach Romanshorn-, Verrières- und Genf-transit mit Bestimmung nach Frankreich tritt am 15. März ein Spezialtarif in Kraft, von welchem Exemplare bei der Güterexpedition Romaushorn unentgeltlich bezogen werden können.

Zürich, den 26. Februar 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Vom 1. März an wird der Artikel Seidenabfallgarn im direkten Verkehr zwischen Basel und Schaffhausen einerseits und Stationen der Königlich-Sächsischen Staats-Eisenbahnen anderseits, via Romanshorn-Lindau, nach den Frachtsätzen der Klasse II B des bezüglichen direkten Tarifs vom 1. Dezember 1874 taxirt.

Zürich, den 28. Februar 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit heutigem Tage tritt ein IX. Nachtrag zum schweizerischen Gütertarif (Nordostbahn und Vereinigte Schweizerbahnen) vom 1. Juni 1872, enthaltend Taxen für den direkten Güterverkehr der Nordostbahnstation Urdorf; in Kraft. Exemplare dieses Tarifes können zum Preise von 10 Cts. per Stück bei unsern größern Güterexpeditionen bezogen werden.

Zürich, den 1. März 1876.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Publikation.

Der Gemeinderath von Möhlin bringt Dienstag den 7. März nächsthin, von Vormittags 9 Uhr an, im Walddistrikt Unterforst, Kohlhütten und Ruchenrain, an öffentliche Verkaufssteigerung: 27 Saghölzer; 48 Riegel; 55 Trem, 21 Rafen und 7 Halbrafen, mit zusammen 8001 Cubikfuß Gesammtverkauf.

188 Stück Holz von verschiedenen Sortimenten, vom Frauenholz, Wehren bis an den Fahrweg, zum stükweisen Verkauf.

Den darauffolgenden Tag (8. März) werden ebenfalls von Vormittags 9 Uhr an, im Waldlokal, Oberforst Höllacker und Seeli

220 Stück Sag-, Bau- und Nutzholz mit 8518 Cubikfuß zusammen, und 52 Stück Holz mit 1768 Cubikfuß, stückweise öffentlich versteigert.
Kaufsinhaber sind höflichst eingeladen.

Möhlin, den 29. Februar 1876.

Namens des Gemeinderathes, Der Gemeindeammann: Fidel Waldmeyer. Der Gemeindeschreiber: Joh. M. Müller.

Publikation.

Es zirkuliren gegenwärtig frauzösische Zwanzigfrankenstüke, welche am Rande beschnitten (gefeilt) und gekerbt (gerändelt) sind. Der Gewichtsverlust an einem so operirten Stük beträgt bis 0,370 Gramm und dessen Werth findet sich um Fr. 1—1.15 reduzirt. Die Stüke erhalten infolge dessen einen Durchmesser von nur 20 mm, statt 21 mm, und ein weiteres Erkennungszeichen besteht in dem gekerbten Rand an Stelle der ächten Randschrift "Dieu protège la France". Zur nähern Orientirung wird noch bemerkt, daß die italienischen Zwanzigfrankenstüke ebenfalls gekerbt sind und mithin in dieser Beziehung von den beschnittenen französischen Stüken nur etwa darin abweichen mögen, daß an jenen der Rand viel schärfer und regelmäßiger ist als an diesen.

Das Publikum wird auf diese Erscheinung aufmerksam gemacht, und die kantonalen Polizeibehörden werden ersucht, auf die Thäterschaft der stratbaren Handlung zu fahnden.

Bern, den 24. Februar 1876.

Eidg. Finanzdepartement.

Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des Niederländischen Generalkonsulats in Bern findet in Amsterdam nächstes Jahr eine Internationale Gartenbau-Ausstellung und ein botanischer Kongreß statt. Damit wird gleichzeitig auch noch eine Ausstellung von einzelnen Erzeugnissen des Pflanzenreichs verbunden, als: Baumwolle, Tabak, China, Krapp, Indigo, Kautschuk und Gutta-Percha, Oele (fette und ätherische), vegetabilische Grundstoffe zu Papier, Getreide, Catechou, Vanille, Rhabarber, Sassaparille.

Das definitive Programm der Ausstellung und des Kongresses wird später bekannt gemacht werden.

Bern, den 22. Februar 1876.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Bekanntmachung.

Die im Königreich Italien gebornen Söhne von Schweizern, welche seit zehn Jahren in Italien domizilirt waren, als jene geboren wurden (der Aufenthalt als Kaufmann gilt nicht als Domizil), werden hiermit benachrichtigt, daß sie gemäß Art. 8 des italienischen Civilgesetzbuches von den italienischen Behörden als Italiener angesehen und daher zum Militärdienst in der italienischen Armee einberufen werden müssen, sofern sie nicht im Laufe des auf die erlangte Volljährigkeit folgenden Jahres, d. h. nach zurükgelegtem 21. Altersjahre, vor dem Civilstandsbeamten ihres Wohnortes, wenn sie in Italien wohnen, oder vor den diplomatischen oder Consular-Agenten des Königreichs Italien, wenn sie außerhalb dieses Königreichs wohnen, eine Erklärung abgeben, daß sie die Eigenschaft als Fremde annehmen und daher die schweizerische Nationalität beibehalten wollen, — Alles im Sinne von Art. 5 des erwähnten italienischen Civilgesetzbuches.

Ferner werden sie in Kenntniß gesetzt, daß nach Art. 4 des Niederlassungs- und Konsularvertrages zwischen der Schweiz und Italien vom

22. Juli 1868 sie nicht in den italienischen Militärdicnst berufer, werden dürfen, bis sie das Alter der Majorennität gesetzlich erreicht haben.

Rom, im September 1875.

Die schweiz. Gesandtschaft in Italien.

Indem der schweizerische Bundesrath die Vertsfentlichung der vorstehenden Bekanntmachung anordnet, glaubt er tagleich die Kantonsregierungen, sowie die Gemeindebehörden darauf aufmerksam machen zu sollen, daß gemäß der Erklärung zu dem Niedbrassungs- und Konsularvertrage mit Italien vom 22. Juli 1868 diejeniger Italiener, welche in Folge Verzichtes, oder Erwerbung eines fremden Bürgtrrechtes, oder wegen Annahme eines Amtes von einer fremden Regierung ohne Bewilligung ihrer heimatlichen Regierung, die italienische Nationalität verlieren, dennoch vom Militärdienste in der italienischen Armee nicht enthoben sind, noch von den Strafen, welche diejenigen treffen, die gegen ihr Vaterland (Italien) die Waffen tragen (Art. 11 und 12 des bürgerlichen Gesezbuches von Italien).

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, bevor er die italienische Nationalität zerloren hat, werden als Italiener betrachtet.

Sie werden selbst dann als Italiener betrachtet, wenn sie geboren sind, nach dem ihr Vater die italienische Nationalität verloren hat, sofern sie im Königreich Italien geboren sind und dort wohnen. In diesem Falle sind sie aber berechtigt, während des Jahres, welches dem Zeitpunkte des Eintrittes ihrer Volljährigkeit folgt, für die neue Nationalität ihres Vaters zu optiren. (Art. 5 des zitirten Gesezbuches.)

Die Söhne eines Italieners, welche ihm im Auslande geboren worden sind, nach dem er die italienische Nationalität verloren hat, werden als Fremde betrachtet, es sei denn, daß sie nach den in Art. 5 des italienischen Civil-Gesezbuches vorgeschriebenen Formen für die italienische Nationalität optiren und im Laufe des auf die Option folgenden Jahres im Königreiche Italien den Wohnsiz nehmen.

Sie werden ebenfalls als Italiener betrachtet, wenn sie in Italien ein öffentliches Amt angenommen, oder wenn sie in der Landarmee, oder bei den Seetruppen gedient, oder in anderer Weise im Königreiche der Militärdienstpflicht genügt haben, ohne wegen ihrer Eigenschaft als Fremde Einwendung zu erheben.

Bern, im September 1875. [6].....

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Programm

der

Allgemeinen Ausstellung für Fussbekleidung.

I. Zweck der Ausstellung.

Diese Ausstellung hat zum Zweck:

- a. die Einführung einer rationellen Fußbekleidung in allen Klassen der Bevölkerung anzuregen und zu fördern;
- b. der Schuh-Industrie Gelegenheit zu geben, ihre Produkte zur Geltung zu bringen.

II. Zeitpunkt der Ausstellung.

Die allgemeine Schuh-Ausstellung wird eröffnet in Bern, den 11. Juni 1876 und geschlossen den 10. Juli 1876.

III. Organisation der Ausstellung.

Die Ausstellung wird organisirt durch eine Commission, bestehend aus 3 Abgeordneten des schweizerischen Bundesrathes, 3 Abgeordneten des Kantons Bern, und je einem oder zwei Abgeordneten der andern Kantone, welche sich an der Ausstellung mit einem Geldbeitrag betheiligen. Die Kosten der Abordnungen werden von den betreffenden Kantonen getragen. Auf den heutigen Tag haben folgende Kantone eine finanzielle Betheiligung zugesagt: Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell A. R., Graubünden, Aargau, Tessin, Neuenburg und Genf. Den übrigen Kantonen steht der Beitritt noch offen.

Der mit der Vollziehung betraute Ausschuß besteht aus folgenden Herren: Reg.-Rath Bodenheimer in Bern, Präsident; der eidg. Oberfeldarzt; Reg.-Rath Wynistorf; Major Greßli, Chef der technischen Abtheilung der eidg. Kriegs-Material-Verwaltung, und Major Peter, Kantons-Kriegs-Commissär in Bern.

Das Preisgericht wird durch die Organisations-Commission bestellt werden.

IV. Vorschriften für die Aussteller.

Als Aussteller wird Jedermann zugelassen, welcher die in-Abschnitt V hienach verzeichneten Gegenstände fabrizirt oder verkauft, und welcher sich bis und mit dem 31. März 1876 beim Präsidenten des Ausschusses schriftlich angemeldet haben wird.

Nebst der genauen Namensbezeichnung des Ausstellers soll die Anmeldung die Bezeichnung der Ausstellungsgegenstände, sowie auch den Flächenraum, welcher für die Aufstellung benöthigt sein wird, angeben.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände müssen dem Ausstellungskomite franko und in passenden, mit dem Namen des Ausstellers versehenen Kisten verpackt, zugesandt werden bis und mit dem 20. Mai 1876. Nachher wird kein Ausstellungsgegenstand mehr angenommen.

Denselben ist ein Ausweis beizufügen, enthaltend den Namen und Vornamen, den Wohnort und den Beruf des Ausstellers, sowie eine ausführliche Beschreibung und Erklärung der Gegenstände nebst Preisangabe behufs Aufnahme in den Katalog. Der Preis der ausgestellten Waare wird auf derselben verzeichnet.

In Betreff der fertigen Fußbekleidung gilt die Vorschrift, daß jeder Aussteller in der betreffenden Klasse (Abschnitt V, fünfte Gruppe) wenigstens 3 Paare auszustellen hat; wer also z. B. in der ersten Klasse (für Kinder) ausstellen will, muß wenigstens 3 Paar Kinderschuhe ausstellen. Es ist gestattet, in mehr als einer Klasse auszustellen, jedoch nicht weniger als drei Paare.

Aussteller, welche wünschen, daß die von ihnen ausgestellten Gegenstände in einem Glaskasten aufgestellt werden, haben für die Anschaffung des Glaskastens selbst zu sorgen.

Die Spedition, der Transport, der eventuelle Unterhalt und die Rücksendung der ausgestellten Gegenstände geschehen auf Rechnung und Gefahr der Aussteller. Das Ausstellungskomite übernimmt in dieser Beziehung keine andere Verantwortlichkeit, als die für Aufbewahrung der Gegenstände und der Verpackungskisten, sowie die Versicherung gegen Feuerschaden während der Dauer der Ausstellung.

V. Eintheilung der Ausstellung.

Erste Gruppe. Plastische Fuß-Modelle in Gyps, Eisen oder andern Metallen, in Holz, Kautschouk etc., alle Fußarten sowohl im normalen Zustande als in den vorkommenden Verunstaltungen darstellend, so daß die Einwirkungen der Fußbekleidung auf die Formation des Fußes und die Marschfähigkeit hervortreten.

Zweite Gruppe. Alle zur Anfertigung der Fußbekleidung dienenden Sorten von Leisten in Holz oder andern Materialien, sowie Leistenmodelle, alles nach rationeller Form.

Dritte Gruppe. Zur Confection der Fußbekleidung für Mannspersonen, Frauen und Kinder dieuende Rohstoffe, nämlich Assortimente von Leder und Häuten in allen Graden der Zurichtung, der Qualität, des Gewichts etc., Assortimente von Fournitüren aller Arten, z. B. Garne, Peche, Nägel, Schrauben, Schwillen, Ringe, Büchsen, Haken, Schnallen, Gummizüge, Schuhriemen, Knöpfe, Strippen, Futter, etc.

Ferner: Assortimente aller zur Herstellung der Schuhe, der Stiefel, der Halbstiefel und der Bottinen etc. erforderlichen Bestandtheile zum Zwecke einer übersichtlichen Darstellung des Ganges der Confection dieser verschiedenen Fußbekleidungen.

Endlich diejenigen Gegenstände, welche zur Reinhaltung und Erhaltung des Schuhwerkes verwendet werden, wie Bürsten, Wichse, Fette etc.

Vierte Gruppe. Zur Herstellung der Fußbekleidung dienende Maschinen und Werkzeuge.

Fünfte Gruppe. Fertige Fußbekleidung. (Stiefel, Halbstiefel, Bottinen, Schuhe etc.) Ausschließlich nach der rationellen Form.

- 1. Klasse. Für Kinder.
- 2. " Frauen.
- 3. " Männer.
- 4. " Militär-Schuhwerk.
- 5. " Bergschuhe.
- 6. " Holzschuhe, Holzböden, etc.
- 7. ", Hausschuhe, Pantoffeln, etc.
- 8. ", Speziell wasserdichtes Schuhwerk nach der rationellen Form.
 9. ", Speziell elegantes Schuhwerk nach der rationellen Form.
- 10. " Speziell elegantes Schunwerk nach der rationellen Form.

 Speziell solides und dauerhaftes Schuhwerk nach der rationellen Form, sei es genäht, genagelt oder geschraubt.

... * st

Die fertigen Produkte sollen so ausgestellt werden, wie sie aus der Hand des Arbeiters hervorgehen und zwar ohne nachträglich noch lakirt, gewichst, gefärbt oder eingefettet zu werden.

* , 4

Sechste Gruppe. Sammlungen von getragenem Schuhwerk, welche geeignet sind, das Resultat der bis jetzt über die rationelle Gestalt gemachten Erfahrungen darzustellen.

Bildliche Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte der Fußbekleidung.

Zusammenstellungen von Fußabgüssen und zudienenden Leisten und Schuhen etc. etc.

NB. Für die rationelle Form fallen in Betracht: a) die Grundsätze, welche Herr Dr. Hermann Meyer, Professor der Anatomie in Zürich, bezüglich des Sohlenschnittes ausgesprochen hat, b) sodann das Verhältniß der Schuhlänge zur Risthöhe und der Schluß. Die Details der Confection werden von dem Preisgerichte ebenfalls in Berücksichtigung gezogen werden, jedoch enthält sich die Kommission jeder Vorschrift, durch welche der Initiative der Aussteller vorgegriffen würde.

VI. Prämien.

Den Ausstellern von vorzüglichen Gegenständen werden Ehrenmeldungen (Diplome) verabfolgt. Ueberdem wird eine Summe von mindestens Fr. 5000 zu Prämien ausgesetzt.

In der 2. Gruppe und in jeder Klasse der 5. Gruppe wird die 1. Prämie wenigstens Fr. 100 betragen.

In den übrigen Gruppen werden nur Ehrenmeldungen (Diplome) verabfolgt.

VII. Verkauf der ausgestellten Gegenstände.

Den Ausstellern wird freigestellt, die ausgestellten Produkte zu verkaufen, jedoch dürfen sie dieselben in keinem Falle vor dem Schlusse der Ausstellung zurückziehen.

Das Ausstellungskomite behält sich das Recht vor, die ausgestellten Gegenstände zu den angezeichneten Preisen anzukaufen, bevor dieselben an dritte Personen verkauft werden dürfen.

VIII. Katalog und Berichterstattung.

Die Kommission wird einen Katalog der ausgestellten Gegenstände, sowie einen Bericht über das Resultat der Ausstellung veröffentlichen.

Bern, den 7. Dezember 1875.

Namens der Organisations Commission,
Der Präsident:
Const. Bodenheimer, Reg. Rath.

Der Sekretär: Tschanz.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Paker beim Hauptpostbüreau Lausanne.
- 2) Paketträger in Vivis.
- 3) Briefträger in St. Immer.
- 4) Büreauchef beim Postbüreau Chauxdefonds.
- Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- Anmeldung bis zum 17. Mürz 1876 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- Posthalter und Briefträger in Breitenbach (Solothurn). Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel.

- 6) Posthalter in Erlen (Thurgau).
- Kondukteur für den Postkreis Zürich.

8) Briefträger in Wiedikon (Zürich).

Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 9) Büreauchef beim Hauptpostbüreau St. Gallen. Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 10) Posthalter und Briefträger in Compocologno (Graubünden). Anmeldung bis zum 17. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 11) Telegraphist in Simplon village (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200. nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Villar sur Ollon (Waadt).

Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. März bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne

- 13) Telegraphist in Troistorrens (Wallis).
- 14) Telegraphist in La Sarraz (Waadt).
- 15) Telegraphist in Campocologno (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. März 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
 - Chef des eidgenössischen Grenzwächtercorps in den Kantonen Genf und Wallis, mit Amtssiz in Genf. Jahresbesoldung Fr. 2500—3200. Anmeldung bis zum 15. März 1876 bei der Zolldirektion in Genf.
- Briefträger in Genf. Anmeldung bis zum 10. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 3) Ablagehalter und Briefträger in Hindelbank (Bern). Anmeldung bis zum 10. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 4) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 10. März 1876 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 5) Briefträger in Flawyl (St. Gallen). Anmeldung bis zum 10. März 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- Telegraphist in Yvonnand (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. März 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 8) 2 Ausläuferstellen auf dem Telegraphenbüreau in Bern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. März 1876 bei dem Chef des Telegraphenbüreau in Bern.

EE0000EE

Zur Nr. 9 des schweiz. Bundesblattes. Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1874 und 1875.

Monate.	Reisende u Ueberg	ind Gepäk- ewicht.	Briefe und l	Druksachen.	Postanw	eisungen,	Pakete u	nd Gelder.	Uebrige E	innahmen.	To	tal.			
	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.	1874.	1875.			
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.			
Januar	195,913 22	180,847,75	517,618 54	606,308 17	33,944 10	41,61675	270,287 64	319,847 65	37,441 44	92,907 77	1,055,204 94	1,241,528 09			
Februar	176,972 15	185,145 04	479,093 57	464,864,68	25,922 50	23,618 67	258,784 18	306,385 79	26,674 94	33,734,95	967,447 34	1,013,749,13			
März	216,643 99	210,131 06	342,951 85	374,111 09	24,138 95	27,413 20	188,667 78	264,311 27	66,967 03	67,899 21	839,369 60	943,865 83			
April	239,466 46	221,673 23	491,405 48	522,899 23	25,000 —	29,517 25	313,856 79	332,507 89	27,909 59	29,670 60	1,097,638 32	1,136,268 20			
Mai	256,677 79	281,775,83	509,834 32	534,505 44	29,014	32,113 20	319,930 73	323,994 33	37,345 92	28,701 86	1,152,802 76	1,201,090 66			
Juni	317,759 80	328,745 80	357,639 25	397,622 73	26,797 39	32,324 30	174,363 94	203,114 64	84,905 06	93,629 62	961,465 44	1,055,437 09			
Juli	555,430 27	506,958 29	590,668 91	630,870 45	30,354 10	35,935 20	331,853 34	344,096 33	34,143 91	53,869 06	1,542,450 53	1,571,729 33			
August	674,381 99	614,660 51	568,307 85	564,852 13	29,480,08	33,917,—	333,602 20	339,107 80	46,058 98	26,067 61	1,651,831 10	1,578,605 05			
September .	475,239 61	481,931 28	376,166 62	373,642 57	23,317 17	22,564 88	214,481 76	228,813 24	71,078 81	67,854 09	1,160,283 97	1,174,806,06			
Oktober	353,321 70	326,298,09	562,404 50	536,259 79	22, 891 40	31,787 —	380,365 52	412,081 01	33,506 99	29,318 83	1,352,490 11	1,335,744 72			
November .	256,794 59	254,755,05	511,336 92	524,457 45	31,364 60	39,301 —	327,778 28	322,452 71	35,448 34	38,377 46	1,162,722,73	1,179,343 67			
Dezember .	194,616 25	184,837 55	348,562 95	414,752 22	32,030 38	28,729 48	269,918 19	293,636 22	676,787 09	237,847 58	1,521,914 86	1,159,803 05			
Total	3,913,217 82	3,777,759 48	5,655,990 76	5,945,145 95	334,254 67	378,837 93	3,383,890 35	3,690,348 88	1,178,268 10	799,878 64	14,465,621 70	14,591,970 88			
			.												

Nachweisung der im Monat Januar 1876 auf en schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengellt vom schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartement.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13. 1	4. 1	5. 16	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30,	31.	32.	33.	34.	35.	36.	37.	38.	39.						
	befind-	rig.		Total	der bef	ördertei	1 <u> </u>	Im Gaz	nzen zurük-	auf die	entfallen fahrplan-	Trå m Durckelni		metern.	An den Endpunkten Schnell- und Personenzüge			der Fahrt trafen ein: Gemischte Züge						Ursache der Versp			erspätung	ngen.		wu:	hlüsse rden iumt:	ahn ver- amischten untzahl	Folgende Anzahl		Durchs lich leg Stund	ten per							
	Betrieb 1 Linien.	n Linien. doppelspuri	ndsle	ndsle	ndsle	ndsje	ndsle	ndsle	ndsle	fah	fahrplanmäßigen		Extra-			elegte	Personer	Schnell-, - und ge- n Züge.	auf ine diese Z	n Se	Achs-Kilo	mit Vers	pätung v	on:	tung.	j.	nit Versp	ätung vo	n:	tung.	ıpätungen	g der sn.	1 Zu-	Loko- uche, tc.	t und	chen.	pätungen Bahn.	und en.	ten	ler eigenen B rsonen- und g ss zur Gesau	Zugs-	Аснв-	sammti incl. A halt z
Bezeichnung der Eisenbahnen.	Länge der im lichen	Wovon de	Schnell- und Personen-	Gemischten	Guter-	Schnell- und Personen-	Guter-	Zugs	Achs-	Zugs-	Achs-	Zugs-	jeden Kilometer B	n zu	Durchschnittl. Verspätung	.pp.	Durchschuittl. Verspätung.	Größte Verspi	Anzahl.	Durchschnittl. Verspätung.	Anzahl.	Durchschnittl. Vorspülung.	Größte Versp	Total der Vers	urch Verspätung Anschlußanstalte	Entgleisungen und sammenstöße.	schädigung der otive, Achsenbri Warmlaufen e	ahrend der Fahr auf den Station	Verschiedene Ursa	Total der Versp	bei Schnell- Personenzüg	bei gemisch Zugen.	Proxenteaz der auf d späteten Schnell-, Per Züge im Verhältni	komm ei Versp auf e	meter nen auf ine pätung eigener	Schnell- und Personenzüge.	Gemischte Züge.						
	Kilon	neter.	r. Züge.			Züge.		Kilometer.		Kilometer.		Kilomer.		uo v	Min.		Min.	Min.		Min.	l	Min.	Min.		Da	A	Besch moti	>	p		Anz	abl.	Prozent.	Ba	hn.	Kilon	ieter.						
Vereinigte Schweizerbahnen (incl. Toggenburgerbahn).	301	_	1343	465	155	1	22	118,360	3,277,534	107,525	2,817,754	59 5	58 10,8	89 8	15	3	50	95	_	_	3	73	98	14	1	3	2	7	1	13	7	3	0,7	8,271	216,750	25,8	16,3						
Schweizerische Nordostbahn (incl. Bötzbergbahn).	420	76	4495	651	1054	10	10	249,508	6,500,011	191,854	4,049,434	37 7	87 15,4	76 14	13	1	70	70	-	_	1	78	78	16	2		4	10	-	14	1	-	0,27	13,704	289,245	28,9	17,6						
Tössthalbahn	26	-	-	248	-	_	-	6,448	104,948	6,448	104,948	26 4	23 4,0	37 _	_	-	-	-	-	-	-	-	_		-	-	_	-	-	-	-	-	-		. —	-	21,8						
Schweizerische Nationalbahn	75	-	496	248	_	-	-	27,900	418,438	27,900	418,438	-	62 5,5	- 1	15	2	25	28	6	22	-	-	30	11	-		1	10	-	11	-	2	1,5	1 ' 1	38,040	1 1	21,9						
Schweizerische Centralbahn	280	96	2170	930	830	-	1	149,416	4,749,326	122,171	3,679,556	39	87 16,9	1 1	14	1	46	46	3	22	1	40	40	11	2	1	1	7	-	9	-	-	0,29	13,575	408,840	i 1	17,7						
Emmenthalbahn	24	-	124	124	-	_	_	5,952	86,899		,		50 3,6		-	-	-	-		-	-		-		-		-	-	-	-	-	-		-	_	23,8	19,1						
Jura-Bern-Luzern-Bahn .	272	-	2046	357	237	<u> </u>	8	87,156	1,609,722	77,199	1,346,758	32 5	60 5,9	18 54	14	13	42	127	4	24	-	-	30	71	19	-	4	48	-	52	1	-	2,16	1,485	25,899	1 1	15,4						
Suisse Occidentale (inclusive Jougne-Eclépens, Simplon und Bulle-Romont),	520	48	1891	1023	465	1	149	197,548	5,479,433	166,656	3,893,163	57 3	36 10,5	37 40	14	16	30	56	9	21	3	43	48	68	14		3	50	1	54	-	1	1,85	3,086	72,096	21,6	15,9						
Brünigbahn	9	_	248	62	62		_	1,488	14,384	1,240	11,904	4	38 1,5	98 6	14	_	_	20	-		_	-		6	6			-			_	-	-	-	_	l *'.	15						
Gotthardbahn	67	-	496	124	_		-	20,480	235,726	20,480	235,726	33	30 3,5	18 _	-	1	29	29	_		-	-		1	-		-	1	-	1	_	_	0,16	20,480	235,726	24,5	18,9						
Porrentruy-Delle	12	_	_	186				2,232	38,424	2,232	38,424	12	07 3,2	02 -	-	-	_		2	26	_	_	26	2	2	-	-	-	-	-	-	ľ	-	-	_	-	27						
Lausanne-Echallens	15	_	-	266	_		-	• 3,866	44,653	3,866	44,653	14	68 2,9	77 -	-	-	_		3	20	5	123	305	8	-	-	5	3	-	8	-		3	483	5,582	-	18						
Rorschach-Heiden	6	_	136	-	-	2	64	1,020	2,531	816	1,832	6	3 4	22 3	15	-	-	17	_		-	_		3	-	-		3		3	-	-	2,2	272	611	7	-						
Appenzellerbahn	15	-	-	620	_	7	2	5,705	64,974	5,615	62,758	9	11 4,3	32 _	-	-	-		4	16	-		20	4	1	-	2	1		3	_	_	0,5	1,872	20,919		18,1						
Totale und Durchschnittszahlen	2042	220	13,445	5304	2803	21	256	877,079	22,627,003	739,954	16,792,247	39	6 11,0	81 134	14	37	37	127	31	21	13	83	305	215	47	4	22	140	2	168	9	6	0,9	4,404	99,954	25,3	19,8						

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Inserate

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1876

Année Anno

Band 1

Volume Volume

Heft 09

Cahier Numero

Geschäftsnummer ___

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 04.03.1876

Date Data

Seite 450-466

Page Pagina

Ref. No 10 008 996

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.